

B e g r ü n d u n g
zur Änderung des Bebauungsplans
"Goldäcker-Stollenbreite-Wettweier"

Der o.g. Bebauungsplan läßt in einem Teilbereich nur Flachdächer zu. Die Gebäude wurden entsprechend errichtet. Nachdem ein Teil der Flachdächer jetzt zu sanieren wäre, haben einige Grundstückseigentümer beantragt, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, daß geneigte Dächer zugelassen werden sollen. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans einzuleiten. Der vorliegende Entwurf sieht vor, bei den im Plan dargestellten Teilflächen eine Dachneigung von nunmehr bis zu 22 Grad zuzulassen. Dabei darf die künftige Firsthöhe maximal 3 m über der derzeit zulässigen Traufhöhe liegen.

Da bekannt ist, wie problematisch Flachdächer in unseren Breiten sind, erscheint eine Bebauungsplanänderung sinnvoll.

Stadtbauamt Stockach, den 29.03.1988

